

Liste der verfügbaren Tools zur Umsetzung der Partizipation im Bereich Kinder- und Jugendschutz

I. Tools für Kinder, Jugendliche und Eltern

- 1) Broschüren [«Deine Meinung zählt. Alles zur Kindesanhörung in zivilrechtlichen Verfahren»](#) und [«Deine Meinung zählt. Alles zur Partizipation und Anhörung im Asylverfahren»](#) (2023) ([hier](#) bestellbar), hrsg. von: Marie Meierhofer Institut für das Kind und UNICEF (Deutsch und Französisch)

Die erste Broschüre erklärt die Kindesanhörung in zivilrechtlichen Verfahren für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren.

In der zweiten Broschüre sind Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen des Asylverfahrens in einfacher Sprache mit vielen Bildern erklärt.

- 2) [Juris erklärt dir deine Rechte](#) (Deutsch, Französisch und Italienisch)

«Der kleine Advokat – Juris erklärt dir deine Rechte» ist ein Ratgeber für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene, die mit Kindern über diese Themen sprechen möchten. Die Geschichte von Juris bezweckt, Kinder in Kindesschutz-, Scheidungs- und Trennungsverfahren besser einzubeziehen, zu beteiligen, zu informieren und aufzuklären.

- 3) [La protection expliquée par des jeunes pour les jeunes](#) (2024), Generaldirektion für Kinder und Jugendliche des Kantons Waadt (nur auf Französisch)

Eine mit Unterstützung der Generaldirektion für Kinder und Jugendliche des Kantons Waadt (DGEJ) herausgegebene Broschüre, in der Jugendliche, die von einer Sozialarbeiterin / einem Sozialarbeiter der DGEJ betreut wurden, Erklärungen zum Schutz abgeben.

- 4) [«Du und deine Familie. Ein Leitfaden, der erklärt, was du tun kannst und welche Rechte du hast, wenn du nicht bei deiner Familie leben kannst.»](#) (2024), Child Identity Protection (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch)

Dieser Leitfaden hilft Kindern zu verstehen, welche Unterstützung sie von wem erhalten können, wenn eine Trennung von ihrer Familie droht oder sie bereits einem anderen Ort untergebracht sind. Der Leitfaden wurde im Rahmen von [Forschungsarbeiten](#) zur Prävention von familiären Trennungen entwickelt. Zudem wurde ein Leitfaden für Fachleute erarbeitet.

- 5) [«Beteiligung? Wie wir das sehen»](#), Aktionsbox für junge Menschen und Fachpersonen in stationärer Kinder- und Jugendhilfe, Integras

Mit dieser Aktionsbox werden junge Menschen und Fachpersonen in stationärer Kinder- und Jugendhilfe eingeladen, wichtige Lebensbereiche des Alltags, in denen ihnen Beteiligung wichtig ist, gemeinsam zu benennen, zu besprechen und zu gestalten.

6) **[«Deine Rechte, wenn du nicht in deiner Familie leben kannst»](#)**

Das Büchlein ist für Kinder und Jugendliche geschrieben worden, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können und ist eine Zusammenfassung der «Quality4Children Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa».

7) **[Informationen zum Kinderschutz in leicht verständlicher Sprache](#)** (2019), KESB der Kantone BE, SO und ZH

Viele Betroffene von Kinderschutzverfahren sind nicht ausreichend über den Kinderschutz, das Verfahren und ihre Rechte und Pflichten im Verfahren informiert. Mit dieser leicht verständlichen Broschüre wollen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden der Kantone Bern, Zürich und Solothurn die entsprechenden Informationen zum zivilrechtlichen Kinderschutz zur Verfügung stellen. Die Information ist leicht verständlich verfasst, so dass sie auch für Laien nachvollziehbar ist und einen guten Überblick mit den wichtigsten Informationen zum Thema bietet.

8) **[Broschüre PRISMA](#)** (2015), Integras

Prisma ist ein konkretes Tool zur Umsetzung der Quality4Children-Standards. Das Kind und der Sozialpädagoge oder die Sozialpädagogin können zusammen die 18 Standards einzeln analysieren, indem sie den Cursor in der entsprechenden Zone auf dem vom Kind gewünschten Punkt platzieren. Somit können die Wahrnehmung jedes einzelnen Kindes und aller Kinder gemeinsam abgeholt und Hinweise für mögliche Verbesserungen gefunden werden. Gleiches gilt für die Eltern und die zuweisenden Stellen. Für jeden der 18 Standards gibt es eine Liste mit Warnsignalen und entsprechende spezifische Fragen für die Kinder, die Jugendlichen, die Eltern und die zuweisenden Stellen.

9) **Kinderrechte. Taschenbuch A7** (2023), ([hier](#) bestellbar), UNICEF

Bei dieser Publikation handelt sich um eine kompakte und kindgerechte Version der Kinderrechtskonvention. In einfacher Sprache mit vielen Illustrationen.

II. **Tools für Fachpersonen**

A. **Kantonale Strategien und Richtlinien**

1) **[Direktion für Kinder- und Jugendfragen des Kantons Waadt, « Lignes Directrices, Politique cantonale de l'enfance et de la jeunesse »](#)** (2017) (nur auf Französisch)

Im Jahr 2017 hat der Regierungsrat des Kantons Waadt Richtlinien für die kantonale Kinder- und Jugendpolitik erlassen. Diese definieren unter anderem wie die Partizipation im Bereich der Förderung und des Schutzes der Kinder und Jugendlichen umgesetzt werden soll.

2) **[Strategie «Kinderschutz 2021 bis 2026» des Kantons St. Gallen](#)** (2021), Kinder- und Jugendkoordination, Amt für Soziales, St. Gallen

In der kantonalen Strategie «Kinderschutz 2021 bis 2026» geht der Kanton St. Gallen auch auf die Partizipation ein und setzt sich das strategische Ziel, Verfahren zunehmend kindgerecht auszugestalten. Dazu sollen Empfehlungen für kindgerechte Verfahren erarbeitet und bei Fachorganisationen und Behörden bekannt gemacht werden, zudem soll die Umsetzung von Art. 12 KRK im Kanton St. Gallen evaluiert werden. Der Kanton St. Gallen zeigt damit auf, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen konkret in kantonale Kinderschutz- und Jugendpolitik-Strategien aufgenommen werden kann.

3) **[Strategie Frühe Förderung Kanton Graubünden 2022-2025](#)**, Kantonales Sozialamt Graubünden, Fachbereich Familie, Kinder und Jugendliche

Die Strategie Frühe Förderung Graubünden 2022-2025 hat das Ziel, die Stossrichtung im Kanton festzulegen. Sie baut auf vernetzten Strukturen, Synergien und wirkungsvollen Massnahmen auf Ebene des Kantons, der Gemeinden und privater Trägerschaften auf. Die Strategie ist in allen drei Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendpolitik verortet: Das Handlungsfeld Förderung, wenn es um die Gestaltung von Rahmenbedingungen und Angeboten geht, welche die Entwicklungsbedingungen während der frühen Kindheit günstig beeinflussen. Das Handlungsfeld Schutz im Bereich der Prävention von Verletzungen des Kindeswohls. Das Handlungsfeld Partizipation im Sinne einer Politik für Kinder, Jugendliche und Familien.

B. Ausserfamiliäre Unterbringung

1) Empfehlungen der SODK und der KOKES zur ausserfamiliären Unterbringung (insbesondere Kapitel 6: Partizipation des Pflegekindes) (Deutsch und Französisch)

Die Empfehlungen der SODK und der KOKES stellen das Kindeswohl ins Zentrum und etablieren qualitative Mindeststandards, die sowohl für einvernehmliche wie für angeordnete Platzierungen Gültigkeit haben. Sie haben zum Ziel, die Kinderrechte zu stärken, ein Leitgedanke ist die altersgerechte Partizipation des Kindes in allen Phasen der Platzierung. In Kapitel 6 der Empfehlungen gibt es praxisorientierte Hinweise zu den Partizipationsstufen, der Vertrauensperson/Person des Vertrauens sowie zur Kindesverfahrensvertretung (jeweils im Kontext der ausserfamiliären Unterbringung, wobei die Partizipationsstufen auch auf andere Bereiche übertragen werden können).

2) Empfehlung CM/Rec(2025)5 des Ministerkomitees des Europarates zum Schutz der Rechte und des Wohles des Kindes in Verfahren zur Fremdunterbringung (2025), Europarat (Französisch, English)

Diese Empfehlung wurde gemeinsam vom Lenkungsausschuss für die Rechte des Kindes (CDENF) und vom Europäischen Ausschuss für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) des Europarates ausgearbeitet und gibt den nationalen Behörden Leitlinien an die Hand, um alle Umstände zu berücksichtigen, die bei der Beurteilung des Kindeswohls in Verfahren zur Fremdunterbringung relevant sein können. Sie gewährleistet auch, dass die materiellen und verfahrensrechtlichen Rechte der von diesen Verfahren betroffenen Kinder, einschliesslich des Rechts auf Information und Anhörung, uneingeschränkt gewahrt werden und dass die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, der Nichtdiskriminierung und der zügigen Verfahren eingehalten werden.

3) Standards Quality4children (Deutsch und Französisch)

Die «Quality4Children-Standards für die ausserfamiliäre Betreuung» wurden entwickelt, um Personen, die in den Prozess der ausserfamiliären Betreuung involviert sind, zu informieren, orientieren und ihnen Anregungen zu geben. Sie entstanden auf der Basis von «Good Practice» und der Erfahrung direkt betroffener Personen in 32 Ländern.

4) «Internationale Standards im Pflegekinderwesen. Leitfaden für Schweizer Fachleute» (2024), Child Identity Protection (Deutsch, Französisch, English)

Dieser Leitfaden fasst zusammen, wie die wichtigsten Entscheidungsschritte mit internationalen Standards in Einklang gebracht und «ungerechtfertigte» Herausnahmen und Unterbringungen in Pflegefamilien verhindert werden können. Er enthält eine Beschreibung der internationalen Schutzvorkehrungen, Indikatoren für die Erfüllung der Standards und Beispiele für vielversprechende Praktiken in der Schweiz und im Ausland.

5) «Kinder wirken mit»: Empfehlungen zur Förderung der Mitwirkung in der ausserfamiliären Betreuung (Projektbericht) und Handbuch. Annegret Wigger & Nikolina Stanic (2012)

In der Schweiz wissen wir kaum etwas darüber, ob und inwieweit Mitwirkung in Heimen und Pflegefamilien gelebt wird. Aus dem vom Kanton St. Gallen finanzierten Pilotprojekt sind

Empfehlungen zur Förderung der Mitwirkung in der ausserfamiliären Betreuung (Projektbericht) und ein Handbuch entstanden. Das Handbuch enthält vielfältige Anregungen, wie das Recht auf Mitwirkung konkret umgesetzt werden kann.

- 6) **«Explorer les droits de l'enfant placé»** (nur auf Französisch), 30 praktische Orientierungskarten (zu bestellen auf der Website von Integras, unter [publications](#))

Anhand 30 spezifischer Themen liefert diese kleine Broschüre den Fachpersonen des Bereichs Kinderschutz Antworten und Orientierungshilfen zu komplexen und schwierigen Fragen, die sich in Bezug auf die Rechte von Pflegekindern stellen können.

- 7) **Studie zur Vertrauensperson von Integras**, 2020 (kann [hier](#) heruntergeladen werden, unter «Sozialpädagogik») (Deutsch und Französisch)

Das Dokument erläutert den rechtlichen Rahmen im Zusammenhang mit dem Konzept der Vertrauensperson bei Platzierungen in Institutionen sowie verschiedene Fragestellungen dazu, die aus vor Ort geführten Gesprächen hervorgegangen sind.

- 8) **Kinder sind ganze Menschen**, *undKinder* 111, Marie Meierhofer Institut für das Kind, 2023 ([hier](#) bestellbar)

Die Ausgabe 111 der Zeitschrift *undKinder* des Marie Meierhofer Instituts für das Kind umfasst diverse Artikel zum Thema Recht auf Mitwirkung des Kindes, namentlich im Bereich der ausserfamiliären Platzierung.

C. Partizipation des Kindes bei Zivilverfahren

- 1) **Broschüre «Kindesanhörung im Zivilrecht. Leitfaden für Fachpersonen»** (2023) ([hier](#) zu bestellen), hrsg. von: Marie Meierhofer Institut für das Kind und UNICEF (Deutsch und Französisch)

Dieser Leitfaden zur Kindesanhörung in zivilrechtlichen Verfahren richtet sich an Fachpersonen, die Kindesanhörungen durchführen und darauf basierende Entscheidungen fällen. Dabei werden Sinn und Nutzen sowie der rechtliche Rahmen einer Kindesanhörung aufgezeigt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf praktischen Tipps zur Vorbereitung und Durchführung einer Kindesanhörung sowie Hilfestellung zur Berücksichtigung des Kindeswillens bei der Entscheidungsfindung.

- 2) **[Broschüre «Participation de l'enfant à sa protection. Guide pratique de l'ASPM» der Generaldirektion für Kinder- und Jugendfragen des Kantons Waadt \(DGEJ\)](#)** (2024, Zugang auf Anfrage)

Die Broschüre stellt die Strategien zusammen, die von den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen im Bereich Jugendschutz (ASPM) der Generaldirektion für Kinder und Jugendliche des Kantons Waadt entwickelt wurden. Es handelt sich um ein praktisches Tool zur Unterstützung der Massnahmen der ASPM, die versuchen, das Kind stärker einzubeziehen. Die Broschüre soll Anhaltspunkte und praktische Tipps geben, wie das zu schützende Kind mit den Schutzmassnahmen vertraut gemacht werden kann, wobei darauf zu achten ist, dass eine Verschlimmerung der Kindesgefährdung vermieden wird.

- 3) **Leitfaden «[Kindesvertretung in Verfahren der KESB \(Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde\)](#)»** (2024), Berner Fachhochschule (nur auf Deutsch)

Der Leitfaden Kindesvertretung in Verfahren der KESB unterstützt die praktische Umsetzung der Kindesvertretung nach Art. 314abis ZGB im Rahmen von Kindesschutzverfahren vor der KESB. Er klärt die unterschiedlichen Rollen im Kindesschutzverfahren und enthält Empfehlungen zur Zusammenarbeit der Fachpersonen in Fällen mit Kindesvertretungen. Die Praxisleitlinien richten sich an KESB-Behördenmitglieder, Kindesvertreter*innen, Beistandspersonen, Abklärende, Gutachter*innen und Fachpersonen, die ambulante, aufsuchende oder stationäre Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe anbieten.

Ziel des Leitfadens ist es, eine gute, kindfokussierte Zusammenarbeit im Kindesschutzverfahren der KESB mit Kindesvertretung nach Art. 314abis ZGB zu fördern. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Kinder ihre Partizipations- und Mitwirkungsrechte in Kindesschutzverfahren effektiv wahrnehmen können und durch positive Mitwirkungserfahrungen gestärkt werden.

- 4) [Empfehlung CM/Rec\(2025\)4 des Ministerkomitees des Europarates zum Schutz der Rechte und des Wohles des Kindes in Verfahren zur elterlichen Trennung](#), (2025), Europarat (Französisch, English)

Diese Empfehlung wurde gemeinsam vom Lenkungsausschuss für die Rechte des Kindes (CDENF) und vom Europäischen Ausschuss für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) des Europarates ausgearbeitet und gibt den nationalen Behörden Leitlinien an die Hand, um alle Umstände zu berücksichtigen, die bei der Beurteilung des Kindeswohls in Verfahren zur elterlichen Trennung relevant sein können. Sie gewährleistet auch, dass die materiellen und verfahrensrechtlichen Rechte der von diesen Verfahren betroffenen Kinder, einschliesslich des Rechts auf Information und Anhörung, uneingeschränkt gewahrt werden und dass die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, der Nichtdiskriminierung und der zügigen Verfahren eingehalten werden.

- 5) [Praxis der Kindesanhörung in Kindesschutz und Scheidungsverfahren im Kanton Bern](#), Analyse und Handlungsempfehlungen (2017)

Der Bericht befasst sich mit der aktuellen Praxis im Kanton Bern betreffend Anhörung von Kindern im Bereich des Kindesschutzes und bei Scheidungsverfahren und leitet aus den Erkenntnissen Empfehlungen ab.

- 6) [Bericht 2016–2017 des kantonalen Jugendobservatoriums des Kantons Wallis: Das Kind in einem Trennungs- oder Scheidungsverfahren](#) (nur auf Französisch, auf Deutsch gibt es eine [Zusammenfassung des Berichts](#))

Der Bericht untersucht den Stellenwert der Kinder im Rahmen von Trennungs- und Scheidungsverfahren im Kanton Wallis und liefert Denkanstösse um zu verhindern, dass die Kinder im Konflikt zwischen ihren Eltern instrumentalisiert werden.

- 7) [Schlussbericht des Projekts Child-friendly Justice Kanton Graubünden](#), Kantonales Sozialamt Graubünden, Fachbereich Familie, Kinder und Jugendliche

Im Jahr 2020 wurde das Projekt Child-friendly Justice Kanton Graubünden unter der Leitung des kantonalen Sozialamts in Zusammenarbeit mit Kinderanwaltschaft Schweiz durchgeführt. Fachpersonen aus verschiedenen Behörden, Diensten und Gerichten setzten sich mit der Frage auseinander, ob die Verfahren im Kanton kindgerecht ausgestaltet sind. Die altersgerechte Einbindung ins Rechtssystem verlangt in erster Linie die Aufklärung der gemeinten Individuen über deren Rechte in spezifischen Rechtsverfahren. Das leitende Motiv des Projekts war, zuständige Fachpersonen dafür zu sensibilisieren, Kinder als Parteien über ihre Rechte und ihre Mitwirkungskraft zu informieren und sie direkt in die entsprechenden Rechtsverfahren miteinzubeziehen.

- 8) [Handbuch Kinder im Verfahren. Stellung und Mitwirkung von Kindern in Straf-, Zivil-, Gesundheits-, Schul- und Asylverfahren](#) (2020), von Sandra Hotz, Dike Verlag, Zürich/St. Gallen

Wie sollen Kinder in einem Straf-, Zivil-, Gesundheits-, Schul- oder Asylverfahren mitwirken können? Dieses Handbuch erläutert die Stellung von Kindern anhand der einschlägigen Rechtsgrundlagen, von Gerichtsentscheiden und Good-Practice-Beispielen. Ferner umfasst dieses Handbuch neben einem Grundlagenteil und einem Konzept für ein kinderfreundliches Verfahren ein Kapitel mit Musterformulierungen und Hinweisen für die Praxis. Das erstmalige Zusammenführen der einzelnen Verfahren in diesem Handbuch zeigt auf, wie unterschiedlich die Stellung und die Mitwirkung von Kindern in Verfahren geregelt sind und dass ein

Vereinheitlichungsbedarf besteht, um die Kinderrechte in der Schweiz besser zu gewährleisten.

- 9) **[Checkliste: Einsetzung einer Rechtsvertretung 1 des Kindes im Sinne von Art. 314a^{bis} ZGB im Kindeschutzverfahren](#)**, Kinderanwaltschaft Schweiz

Die Checkliste ist eine Empfehlung und definiert den SOLL-Zustand einer optimalen Rechtsvertretung des Kindes, basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention und den Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz. Sie soll KESB-Mitglieder bei der Prüfung der Einsetzung einer Rechtsvertretung des Kindes im Kindeschutzverfahren unterstützen.

- 10) **[«Wie erleben Kinder und Eltern den Kindeschutz?»](#)**, Forschungsprojekt im Rahmen des NFP 76. Michelle Cottier, (2021), Universität Genf.

Das Projekt hat untersucht, wie Kinder und Eltern Kindeschutzverfahren und Begegnungen mit der KESB wahrnehmen und wie sie darauf antworten. Zudem wurde erforscht, welche Aspekte der Verfahren sie ermutigen (insbesondere die Kinder), von ihrem Recht auf Gehör Gebrauch zu machen, und in einer Weise zu partizipieren, die sie als sinnvoll erleben und in denen ihre Interessen berücksichtigt werden (Quelle: Projektbeschreibung).

D. Partizipation von Kindern im Asylverfahren

- 1) **Broschüre «Partizipation und Anhörung von Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren»** (2023) ([hier](#) zu bestellen), hrsg. von: Marie Meierhofer Institut für das Kind und UNICEF (Deutsch und Französisch)

Dieser Leitfaden enthält Informationen für Fachpersonen über die Partizipation und Anhörung von Kindern im Asylverfahren. Dazu zählen Mitarbeitende des SEM, die den Entscheid verantworten, und besonders auch Vertrauenspersonen bei unbegleiteten und Rechtsvertretungen bei begleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Neben rechtlichen und entwicklungspsychologischen Erläuterungen zur Situation Minderjähriger in asylrechtlichen Verfahren stehen praktische Hinweise für die konkrete Durchführung von Gesprächen mit Kindern in diesem Kontext im Vordergrund.

E. Partizipation von Kindern, die Opfer oder Zeugen von Gewalt wurden

- 1) **[Kontakt nach Häuslicher Gewalt](#)** – Leitfaden zur Prüfung und Gestaltung des persönlichen Verkehrs für Kinder bei Häuslicher Gewalt

In diesem Leitfaden liegt der Fokus auf Kindern und Jugendlichen als Betroffene von häuslicher Gewalt. Eine solche Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen liegt vor, wenn die Eltern oder andere Familienangehörige Kinder und Jugendliche misshandeln oder vernachlässigen; sie liegt jedoch ebenso vor, wenn Minderjährige häusliche Gewalt zwischen den erwachsenen Bezugspersonen in der Familie (Mutter, Vater, Partnerin oder Partner) sehen, hören oder deren Folgen anderweitig wahrnehmen. Dabei kann die Paarbeziehung bestehen, sich in Trennung befinden oder aufgelöst sein. Der Aufbau des Leitfadens orientiert sich am «Frankfurter Leitfaden zur Prüfung und Gestaltung von Umgang für Kinder, die häusliche Gewalt durch den umgangsberechtigten Elternteil erlebt haben». Es handelt sich um eine «Adaption» mit Blick auf die (rechtliche) Situation in der Schweiz sowie um eine Überarbeitung und Aktualisierung der fachlichen Erkenntnisse. Der originäre Leitfaden wurde im Raum Frankfurt am Main durch eine interdisziplinäre Fachgruppe mit dem Ziel erarbeitet, den in diesen Fällen involvierten Fachpersonen aufzuzeigen, welche Informationen zu beschaffen und welche Einschätzungen zu leisten sind, um in Fällen häuslicher Gewalt Entscheidungen über den persönlichen Verkehr im Interesse des Kindes treffen zu können und um ihnen Perspektiven zu eröffnen, die über das eigene Aufgabengebiet hinausgehen.

2) [Handbuch Kinder inmitten von Partnerschaftsgewalt](#), Kanton St. Gallen

Dieses Handbuch der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt des Kantons St. Gallen soll als Orientierungshilfe für die interdisziplinäre Fallarbeit bei Familien mit Partnerschaftsgewalt dienen. Es ist ein Nachschlagewerk zu den Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf die Kinder und Jugendlichen mit Anregungen, wie in allen Phasen der Interventionen der fachliche Blick auf Kinder und Jugendliche inmitten von Partnerschaftsgewalt gerichtet werden kann. Beschrieben sind die verschiedenen (möglicherweise) beteiligten Behörden, Institutionen und Fachstellen mit ihren Aufgaben und der Koordination an den Schnittstellen mit anderen Akteur/-innen.

3) [«Hört auf mich!» Kartenset für die Traumapädagogik im Schulalltag](#), Kinderschutz Schweiz (Deutsch und Französisch)

Das Erleben und Miterleben von Gewalt nimmt den Kindern ihr Gefühl von Sicherheit. Um in einem Klima der Angst gut überleben zu können, entwickeln Kinder Bewältigungsstrategien, die während des Schulalltags sichtbar und erlebbar werden. Diesen Verhaltensweisen, die Fachpersonen oft vor Herausforderungen stellen, kann mit einer traumapädagogischen Haltung begegnet werden. Das Kartenset fördert das Verständnis der Fachpersonen für das Verhalten der betroffenen Kinder und regt mit konkreten Umsetzungsideen und Übungen an, die teilweise neuen Sichtweisen in den Schulalltag zu integrieren.

4) [Themenmappe «Es soll aufhören!»](#), Kinderschutz Schweiz (Deutsch und Französisch)

Mit der audiovisuellen Themenmappe «Es soll aufhören!» regt Kinderschutz Schweiz sich mit den Auswirkungen von Gewalt in der Partnerschaft auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen auseinanderzusetzen. Die verschiedenen Aussagen können die Auseinandersetzung mit der Thematik vertiefen, sie können Inputs für weiterführende Diskussionen geben, als Beispiele von Good Practice dienen oder kritisch hinterfragt und kontrovers diskutiert werden. Die Fachpersonen zeigen in den Video-Interviews die Herausforderungen, Möglichkeiten und Grenzen ihrer Berufsgruppen im Zusammenhang mit dem Thema Partnerschaftsgewalt auf.

5) **Einbezug von betroffenen Kindern und Jugendlichen im Themenbereich Kinderhandel: [Online-Handbuch](#) (Kinderschutz Schweiz) und [Indikatoren](#) (Deutsch und Französisch)**

Bei der Thematik Kinderhandel liegen international und schweizweit gültige Indikatoren zur Identifizierung von Opfern von Menschen- und Kinderhandel vor. Das Online-Handbuch von Kinderschutz Schweiz ergänzt diese und gibt Anleitungen, wie mit Betroffenen von Kinderhandel im Allgemeinen und im Asylverfahren umgegangen werden soll.

F. Grundsätzliche Überlegungen zum Recht auf Anhörung des Kindes

1) [Observation générale no 12 \(2009\). Le droit de l'enfant d'être entendu](#). UNO-Kinderrechtsausschuss (nur auf Französisch)

Das Dokument beinhaltet Erklärungen und Empfehlungen des UNO-Kinderrechtsausschusses zum Recht auf Anhörung des Kindes, das in Art. 12 der Kinderrechtskonvention verankert ist.

2) [Infografik zur UNO-KRK](#), Kinderschutz Schweiz und Elternbildung CH (Deutsch und Französisch)

Die Infografik beinhaltet im Artikel 12 das Recht auf Mitwirkung. Die Infografik richtet sich u.a. an Eltern und Bezugspersonen, Fachpersonen, evtl. auch Jugendliche und kann von Fachpersonen eingesetzt werden.

3) [Kindern zuhören. Das Recht auf Meinungsäußerung und Anhörung](#). (2011), Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) (Deutsch und Französisch)

Der Bericht präsentiert die Resultate eines zweitägigen Seminars der EKKJ zum Recht der Kinder auf Meinungsäusserung und Anhörung, bei dem zahlreiche Experten untersucht haben, wie die Erwachsenen Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozesse einbeziehen, die sie direkt betreffen. Nebst Erklärungen zu rechtlichen und methodischen Aspekten stellt dieser Bericht mögliche Lösungsansätze für alle vor, die mit Kindern arbeiten oder Entscheidungen treffen, die Kinder tangieren, auch in der Politik. Ziel ist es, die Anerkennung der Kinder als eigenständige Personen im Alltag umzusetzen, damit diese nicht ein frommer Wunsch bleibt.

G. Grundsätzliche Überlegungen zur Partizipation im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

- 1) **100 Jahre Partizipation** (2011) (zu bestellen auf der Website von Integras, unter [Publikationen](#)) (Deutsch und Französisch)

Partizipation ist in der Kinder- und Jugendhilfe noch lange keine Selbstverständlichkeit. Was aber bedeutet Beteiligung im Alltag der Kinder- und Jugendhilfe? Wie lässt sie sich realisieren? Die Beiträge in dieser Publikation klären die Begriffe, zeigen auf, wo wir heute stehen, und illustrieren an konkreten Beispielen, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen funktionieren kann.

H. Studien

- 1) **«Partizipation in der stationären Erziehungshilfe. Perspektive, Bedarfe und Konzepte in der Schweiz»** (2023), Stefan Eberitzsch, Samuel Keller, Julia Rohrbach

In der internationalen Fachdebatte zu stationären Erziehungshilfen wird die kinderrechtliche wie pädagogische Notwendigkeit betont, dass die dort heranwachsenden jungen Menschen stärker an allen sie betreffenden Entscheidungen partizipieren sollen. Studien zeigen aber, dass in der institutionalisierten Praxis vielfältige Limitierungen der Partizipationsmöglichkeiten weiter prägend sind.

Der Band führt den Forschungs- und Diskussionsstand zur Schweiz zusammen und ergänzt diesen mit Perspektiven von Careleavern, Aufsichtsbehörden, Verbänden und Einrichtungen. Dem sind Beiträge aus Deutschland, Österreich und Italien (Südtirol) zur Seite gestellt, die vergleichende Zugänge eröffnen.

I. Diverses

- 1) **Projekt Vivavoce**

Das Projekt Vivavoce wurde unter Mitwirkung und in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Akteuren im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes im Tessin ins Leben gerufen. Die Ziele des Projekts sind neben der Verbreitung der Rechtskultur die Förderung einer gemeinsamen Kultur der Fachpersonen im Bereich der Anhörung und der Partizipation von ausserfamiliär platzierten Kindern und Jugendlichen.

- 2) **Förderung der sozialen Kompetenzen von Kindern**

CompAct: Partizipation von Kindern in herausfordernden Situationen, Kinderschutz Schweiz (Deutsch und Französisch)

CompAct ist ein Produkt von Kinderschutz Schweiz, welches in der direkten Arbeit mit Kindern zwischen 3 und 8 Jahren eingesetzt wird. Es dient der frühen Förderung von sozialen Kompetenzen für ein friedliches Zusammenleben und eine erfolgreiche Bewältigung von herausfordernden Situationen. CompAct richtet sich an pädagogische Fachpersonen aus Kitas, Kindergärten, Grundstufen und an die Schulsozialarbeit.

3) Unterstützung der Kantone

Betriebliche und verwaltungsinterne [Kindesschutzpolicy](#), Kinderschutz Schweiz

Zur Senkung des Risikopotentials einer Kindeswohlgefährdung setzt sich Kinderschutz Schweiz bei allen Betrieben und Verwaltungseinheiten die mit und für Kinder arbeiten ein, dass mittels interner Kindesschutzpolicy der Einbezug von Kindern und Jugendlichen systematisch festgelegt und allenfalls als Qualitätsstandard gesetzt wird.